

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-036/2018  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	27.02.2018	öffentlich

#### Seniorenbeirat Wustermark hier: Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates

##### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Seniorenbeirat der Gemeinde Wustermark ab dem 10.03.2018 für die Dauer von zwei Jahren mit folgenden Mitgliedern zu besetzen:

- a) aus der Zählgemeinschaft CDU SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

---

---

---

---

---

---

- b) aus der Fraktion DIE LINKE:

---

---

- c) aus der WWG-Fraktion:

---

---

##### Sachverhalt/ Begründung:

In der 58./V Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark wurde die 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Diese beinhaltete die Änderung von einem Seniorenbeauftragten zu einem Seniorenbeirat. Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung wurde mit dem Amtsblatt der Gemeinde Wustermark - Jahrgang 20 - Nr. 8 vom 24.12.2013 öffentlich bekannt gemacht, womit diese zum 25.12.2013 in Kraft trat.

Damit richtete die Gemeinde Wustermark einen Seniorenbeirat ein, dem maximal 10 Mitglieder, für die Dauer von 2 Jahren, angehören. Diese können Einwohner sein, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und werden gegenüber dem Bürgermeister vorgeschlagen.

Die Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates erfolgt nach dem Verfahren des § 41 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) unter Berücksichtigung der Fraktionsstärke und evtl. gebildeter Zählgemeinschaften. In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 24.06.2014 wurde die Bildung einer Zählgemeinschaft durch die Fraktionen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der Christlich Demokratischen Union Deutschlands und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angezeigt (vgl. TOP 7 Niederschrift der 1./VI Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.06.2014).

Das Zählverfahren gem. § 41 BbgKVerf wird nach Hare-Niemayer durchgeführt und ist an die Fraktionsstärken in der Vertretung gebunden. Dabei wird eine Zählgemeinschaft wie eine Fraktion behandelt. Fraktionslose Mitglieder finden hingegen keine Berücksichtigung.

Berechnung der Sitzverteilung:

Fraktionslos = 2      Fraktionsgebundene Mitglieder = 17

	zu verteilende Sitze	Mitglieder der Fraktion/ Zählgemeinschaft	Mitglieder aller Fraktionen		Sitzanteile	Vorschlagsrechte	Verbleibende Vorschlagsrechte
Zählgemeinschaft CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen	10	x 11	: 17	=	6,47	6	6
Fraktion DIE LINKE.		x 3		=	1,76	2	2
WWG-Fraktion		x 3		=	1,76	2	2

Ein Vorausmandat für die Zählgemeinschaft entfällt, da die Zählgemeinschaft mehr als die Hälfte der zu vergebenden Sitze erhält

Derzeit liegen keine Kandidatenvorschläge vor. Es können Einwohner, die das 55. Lebensjahr vollendet haben gegenüber dem Bürgermeister vorgeschlagen werden.

Zudem sind eine Anpassungen in den Regelungen der Hauptsatzung zum Seniorenbeirat begehrt. Diese Änderungen befinden sich noch im Beratungsstadium und können somit noch keine Berücksichtigung finden. Unabhängig davon endet die Amtszeit des derzeitigen Seniorenbeirates jedoch am 09.03.2018 womit eine Neubildung des Gremiums vorzunehmen ist.

**Anlagenverzeichnis:**

Az.:  
02.02.2018